

**Geschäftsführung  
Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 06.09.2016

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 15. Sitzung des  
Bauausschusses vom 05.09.2016****öffentlich****5.1 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln; hier: Heinrich-Rohlmann-Str. 11, 50829 Köln (Ossendorf) 0750/2016**

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beraten.

RM Kircher zeigt sich angesichts der zur Rede stehenden Kostenerhöhungen verwundert und fragt nach, ob bzw. warum keine Risikozuschläge eingerechnet worden seien.

Auch SB Kirchmeyer wundert sich darüber, dass es immer wieder die gleichen Dinge seien, die, auch bei ähnlichen Vorlagen in der Vergangenheit, die Kosten erhöhen. Unter Bezugnahme auf TOP 5.2 fragt sie nach, ob die in Holland beschafften Container vorher in Augenschein genommen worden seien. Sie plädiert inständig an die Verwaltung, künftig realistischer zu planen, um nachträgliche Kostenerhöhungen zu vermeiden.

RM Henk-Hollstein bittet um Auskunft, ob der 10%ige Risikoaufschlag bereits in der Summe von rd. 4,9 Mio. € bisherige Gesamtkosten enthalten gewesen sei.

RM Kockerbeck schließt sich seinen Vorrednern an und fragt darüber hinaus unter Bezugnahme auf die Vorlage unter TOP 5.2 an, ob Zahlen vorliegen, was vergleichbare neue, nicht gebrauchte, Container kosten würden.

RM Brust sieht die Ursache der notwendigen Kostenerhöhungsbeschlüsse in einer fehlerhaften ersten Kostenschätzung. Dies sei ärgerlich und es gelte zu überlegen, wie dem zukünftig entgegen gewirkt werden könne. Als weiteren möglichen Grund führt Herr Brust die möglicherweise mangelnde Erfahrung der in den Projekten eingesetzten Mitarbeiter an, so dass hier – z. B. mit Blick auf die in Holland beschafften gebrauchten Container, TOP 5.2 - von Anfängerfehlern gesprochen werden könne. Er bittet die Verwaltung darzulegen, wie damit umgegangen werden könne.

Herr Ludwig, Leiter des Amtes für Wohnungswesen, nimmt zu den aufgeworfenen Fragen und Anmerkungen Stellung. Dabei stellt er klar, dass verwaltungsseitig insofern ein Fehler unterlaufen sei, dass als Referenzobjekt für weitere Maßnahmen das Objekt Otto-Gehrig-Straße zugrunde gelegt worden sei. Dieses Objekt sei im Nachhinein betrachtet nicht mit den anderen Projekten vergleichbar gewesen, da es kleiner gewesen sei und dort keine Besonderheiten aufgetreten waren. Dies hänge sicherlich mit der Unerfahrenheit seiner Mitarbeiter zu Beginn der Flüchtlingswelle zusammen. Bei allem Bedauern für die nun entstehenden Kostenerhöhungen sei jedoch auch nicht außer Acht zu lassen, dass sein Amt vor Beginn der Flüchtlingswelle schwerpunktmäßig mit anderen Aufgaben betraut gewesen sei. Die Anschaffung der gebrauchten Container aus Holland erklärt Herr Ludwig unter Verweis auf die angespannte Situation im Herbst letzten Jahres. Zu diesem Zeitpunkt sei neben dem massiven Zuzug von Flüchtlingen eine deutliche Unruhe auf dem Containermarkt inklusive damit einhergehende unseriöse Angebote und lange Lieferzeiten zu verzeichnen gewesen. Vor diesem Hintergrund hätten sich zwei seiner technischen Mitarbeiter die Container vor Ort in einem demontierten Zustand angesehen. Aufgrund deren Einschätzung seien die Container beschafft worden. Dieser Kauf würde in der heutigen Zeit vermutlich nicht mehr erfolgen, da nunmehr ausgeschriebene bzw. Angebote eingeholt würden. Mittlerweile seien die Containereinheiten hergerichtet und bezogen worden. Im Weiteren erklärt Herr Ludwig, dass der 10%ige Risikozuschlag bereits eingerechnet gewesen sei. Die von RM Kockerbeck erbetenen Vergleichszahlen bezüglich einer Beschaffung neuer Containeranlagen könne er nachreichen, so Herr Ludwig.

Auf weitere Nachfrage von SE Weber teilt Herr Ludwig abschließend mit, dass es keine Checkliste für gebrauchte Containeranlagen gebe und dass sein Amt nicht vorhabe, erneut gebrauchte Container zu kaufen.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise erbauten Objektes Heinrich-Rohmann-Str. 11, 50829 Köln (Ossendorf), in Höhe von insgesamt 1.400.000 € zur Kenntnis.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen i.H. von 1.400.000 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-5-5166 eingeplant.

Zur Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung sind entsprechende Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, eingeplant.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.